



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



68. Jahrgang

Regensburg, 15. November 2012

Nr. 9

Inhaltsübersicht

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Finanzhilfen nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs
RBek vom 26. Oktober 2012 Nr. 21.2-3524.0 – 23 – 380

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz
für das Haushaltsjahr 201281

Satzung zur Änderung der Verbandsatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz82

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Peter Sperlich82

Nachruf für Herrn Günther Köhler83

Nachruf für Herrn Josef Singer83

Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Finanzhilfen nach dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs RBek vom 26. Oktober 2012 Nr. 21.2-3524.0 – 23 – 3

Der Regierung der Oberpfalz stehen auch im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsmittel nach dem BayGVFG zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung.

Die Mittel können für die Durchführung folgender Vorhaben verwendet werden (Art. 2 BayGVFG):

- a) Bau oder Ausbau von Park&Ride-Anlagen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs
- b) Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Omnibusbetriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem Öffentlichen Personennahverkehr dienen
- c) Beschleunigungsmaßnahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen
- d) Beschaffung von Standard-Linienomnibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden.

Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen zur Durchführung der o. a. Vorhaben sind nach vorhergehender Absprache mit dem Sachgebiet Gewerbe und Verkehr bei der Regierung der Oberpfalz (Tel. 0941/5680-317) bis

15. Dezember 2012

einzureichen.

Antragsberechtigt sind

- Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse,
- öffentliche und private Verkehrsunternehmen,
- sonstige öffentliche und private Vorhabensträger,

soweit sie die vorgenannten Vorhaben durchführen.

Regensburg, 26. Oktober 2012
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl
Regierungsvizepräsident

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz für das Haushaltsjahr 2012

I.

Aufgrund der §§ 12 ff. der Verbandssatzung vom 19. Oktober 2004 (RABI S. 81, geändert durch Satzungen vom 17. November 2008, RABI S. 126, und vom 10. Juni 2010, RABI S. 60) und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um Euro | vermindert um Euro | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge | |
|---|--------------------------|-----------------------|---|-------------------------------|
| | | | gegenüber bisher Euro | auf nunmehr Euro verändert |
| a) Im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben | 0 0 | 0 0 | 2.035.000,00 2.035.000,00 | 2.035.000,00 2.035.000,00 |
| b) Im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben | 180.000,00 180.000,00 | 0 0 | 949.513,00 949.513,00 | 1.129.513,00 1.129.513,00 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 896.313,00 € um 110.000,00 € erhöht und damit auf **1.006.313 €** neu festgesetzt.

§ 3

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 18. Oktober 2012 Az. 12-1512-WEN-Z-1-28 die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz in 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Landratsamt, Stadtplatz 38, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neustadt a.d.Waldnaab, 19. Oktober 2012
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Satzung
zur Änderung der Verbandsatzung
für den Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz erlässt aufgrund Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689) folgende

Satzung:

§ 1

Die Verbandsatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz vom 19. Oktober 2004 (RABl S. 81), geändert mit Satzungen vom 17. November 2008 (RABl S. 127) und vom 10. Juni 2010 (RABl S.60) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Weiden i.d.OPf..

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 30. Oktober 2012
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Personalnachrichten

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Oberamtsrat a.D.

Peter Sperlich

ist am 16. Oktober 2012 im 70. Lebensjahr verstorben.
Herr Sperlich war vom 1. Oktober 1968 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am
30. November 2000 bei der Regierung der Oberpfalz, zuletzt im Sachgebiet 630
(Flüchtlingsbetreuung, Integration, Lastenausgleich) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

November 2012

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

Günther Köhler

ist am 29. Oktober 2012 im 75. Lebensjahr verstorben.
Herr Köhler war vom 26. April 1993 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am
1. April 2002 bei der Regierung der Oberpfalz im ehemaligen
Sachgebiet 630 (Flüchtlingswesen) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

November 2012

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Oberamtsrat a.D.

Josef Singer

ist am 1. November 2012 im 100. Lebensjahr verstorben.
Herr Singer war vom 18. November 1947 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am
31. August 1978 bei der Regierung der Oberpfalz, zuletzt in den Sachgebieten 120
(Haushalt, Öffentlichkeitsarbeit; hier: Haushaltsangelegenheiten des StMUK)
und 240 (Schulrecht und Kulturpflege) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

November 2012

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg.

E-Mail: regierungsamtsblatt@reg-opf.bayern.de; Telefon: 0941 5680-111 oder -396.

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter „<http://www.ropf.de>“ veröffentlicht.